

27

Bern, den 10. April 1920.

B 15/11/5 .- AJ.

Eingewandten Fol. 597.

An die Schweiz.Gesandtschaft

L o n d o n
P a r i s
R o m .

Herr Minister,

Eine Gruppe Mitglieder der Bundesversammlung interessiert sich lebhaft für die Anerkennung der Republik Georgien durch die Schweiz. Diese unterhält hier einen Vertreter Prinz Soubatoff, mit welchem wir de facto Beziehungen unterhalten.

Da dieses Land wie mehrere andere sein Schicksal in die Hände der Friedenskonferenz gelegt hat, stellen wir uns auf den Standpunkt, dass es nicht an der Schweiz ist, durch eine offizielle Anerkennung Georgiens und anderer Randstaaten, ihrer Entscheidung vorzugreifen.

Angesichts des Interesses, welches, wie bereits erwähnt, aus parlamentarischen Kreisen für Georgien an den Tag gelegt wird, beehren wir uns, Sie zu ersuchen, sich erkundigen zu wollen, welche Stellung die Regierung, bei welcher sie beglaubigt und bezw. die Friedenskonferenz einzunehmen gedenkt und welche Entscheidung voraussichtlich getroffen werden dürfte.

Am 9. März sagte uns der gerade aus London zurückge-

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

Dodis



kehrte georgische de facto-Vertreter, die offizielle
Anerkennung seines Landes stehe unmittelbar bevor.

Da die Angelegenheit wahrscheinlich in der bevor-
stehenden Session zur Sprache gebracht wird, wären wir
Ihnen für eine möglichst rasche Berichterstattung sehr
dankbar.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung un-
serer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT.